

Protokoll:

Produkt 3411: Das Gremium bittet um Erklärung zur Rückgriffquote, da die Kennzahl für 2026 unter der des Vorjahres liegt.

Die Verwaltung führt aus, dass Unterhaltsverpflichtete oftmals auf Transferleistungen angewiesen sind und sich die Heranziehung deshalb schwierig gestaltet. Im landesweiten Benchmarking liegt die Stadt aber nach dem 3. Quartal 2025 bei 22,9% und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 18,88%.

Produkt 3611: Es wird hinterfragt, warum trotz fehlender Kita-Plätze die Aufwendungen der Tagespflege, bei leicht rückläufigen Fallzahlen, im Vergleich zum Vorjahr gleichbleiben.

Die Verwaltung verweist auf die Eröffnung der Kita Goldgrube im nächsten Jahr, die zu einem Wechsel von Kindern aus der Tagespflege in die Kita führen wird.

Produkt 3621: Es wird sich nach den in Zeile 9 kalkulierten Kosten in Höhe von 50.000 Euro für Honorarkräfte zur Umsetzung des GaFöG-Anspruches erkundigt.

Die Verwaltung erklärt, dass der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung nach dem GaFöG erstmals in den Herbstferien 2026 umzusetzen sein wird. Die Weihnachtsferien 2026 werden durch Schließtage abgedeckt. Die 50.000 Euro für städtische Ferienmaßnahmen wurden vorsorglich für den Fall eingestellt, dass die freien Träger nicht ausreichend Ferienbetreuungsplätze schaffen können. Danach sieht es aber derzeit nicht aus. Am 20.11.2025 findet hierzu eine weitere Besprechung mit den freien Trägern statt.

Die Verwaltung bekräftigt, dass das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt wird. Über den allgemeinen Deckungskreis können den freien Träger zusätzlichen GaFöG-Mittel (Zeile 12) in Höhe der eingesparten Kosten für die städtischen Honorarkräfte zur Verfügung gestellt werden. Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass die dezidierte Liste der Zuschüsse an die freien Träger stets in der ersten JHA-Sitzung des Jahres im nicht öffentlichen Teil beraten und beschlossen wird.

Es wird sich nach dem Fortbestand der Technikcamps der Universität erkundigt.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass man in Rücksprache mit der Universität steht und diese gerade prüft ob eine Weiterführung möglich sein wird.

Produkt 3631: Das Gremium erkundigt sich nach den Kennzahlen auf Seite 379, die bezüglich der ambulanten und stationären Hilfe zu Erziehung steigende Fallzahlen aufweisen. Zudem wird um Erläuterung der niedrigen Zahl an Beratungen in 2024 gebeten.

Der Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung, vor allem im stationären Bereich, erklärt sich mit der zunehmenden Zahl an schwierigen und komplexen Bedarfslagen, die teilweise mehrere Hilfen in einer Familie erforderlich machen oder mit einem ambulanten Setting nicht mehr abzudecken sind.

Dies wirkt sich auch auf die Verweildauer im stationären Bereich aus, da hierdurch auch die Rückführung der Kinder und Jugendlichen in die Familien erschwert wird. Das Prinzip ambulant vor stationär bleibt aber weiterhin im Fokus. Die niedrige Zahl an Beratungen ist der Umstellung auf das neue Fachverfahren Gedok5 geschuldet, bei der zunächst die entsprechenden statistischen Daten nicht korrekt erfasst wurden.

Das Gremium hinterfragt die steigenden Kosten im Bereich der Eingliederungshilfe und bittet um Aufnahme der Fallzahlen für I-Hilfen in Kitas und Schule als neue Kennzahlen. Die Verwaltung sagt dies zu und wird die aktuellen I-Hilfezahlen dem Protokoll beifügen:

| | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
|-----------------------|------|------|------|------|
| I Hilfe Schule | 51 | 41 | 46 | 60 |
| I Hilfe Kita | 8 | 4 | 8 | 20 |

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass die steigenden Eingliederungshilfekosten bereits im Controlling als Handlungsfeld definiert wurden. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird auf Basis des „Trierer Modells“ ein Alternativkonzept für die Durchführung von I-Hilfe an Schulen entwickeln, die dem Pooling-Gedanken mehr Raum gibt und Kosten sparen soll.

Auf Nachfrage zu Seite 380, Zeile 3, erläutert die Verwaltung, dass im Netzwerk Kindeswohl Schwerpunktthemen, wie aktuell „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“, bearbeitet werden.

Produkt 3655: Auf Nachfrage zu Zeile 10 erläutert die Verwaltung, dass vom Sozialfonds des Landes Einzelfälle abgedeckt werden, die zwar keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, sich aber in vergleichbarer Notlage befinden, z.B.: Kinder, deren Eltern Einkommen beziehen, dass unterhalb der Grenzen der Lernmittelfreiheit liegt.

Produkt 3661: Der Ausschuss erkundigt sich nach dem erheblichen Anstieg im Bereich der Spielplatzunterhaltung.

Die Verwaltung informiert, dass der EB 67 seine Kosten für die Spielplatzunterhaltung nicht mehr über eine interne Verrechnung abrechnet, sondern diese direkt in den Haushalt des Jugendamtes bucht. Ein Teil der Spielplatzunterhaltung wird von einem freien Träger übernommen.

Maßnahme Z501058000 (Jugendtreff in Neuendorf):

Information zum Sachstand: Das Land hat mit Bescheid vom 06.11.2025 eine Zuwendung i.H.v. 90% der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 5.050.000 € bewilligt. Das vom ZGM beauftragte Architektenbüro wird nunmehr schnellstmöglich die Baugenehmigung beantragen und die Ausführungsplanung fertigstellen. Ob die Bauarbeiten bereits in 2026 beginnen können, ist noch offen.

